

Protokoll

25. Sitzung vom 3. September 2012
Seite 585

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 3. September 2012, 19.00 Uhr – 20.45 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	32 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Melanie Imfeld, Ratssekretärin (Protokoll) und Paul Bossert, Ratsweibel
Entschuldigte	Peter Schuppli (Ferien), Rahel Sonderegger (Mutterschaft), Kuno Spirig (Beruf), Heinz Kundert (Ferien), Simona Truttmann (Ferien)

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollabnahme vom 18. Juni 2012 und 9. Juli 2012
3. Offene Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2010-2014
4. Weisung 23, vom 23. April 2012, betreffend Aufhebung des Gemeinderatsbeschluss vom 30. Januar 2012, betreffend Umsetzung der Volksinitiative "Günstiger Wohnraum für Familien" Rekurs gegen den Beschluss des Bezirksrats vom 22. Februar 2012
5. Postulat der CVP-Fraktion, vom 6. Juni 2012, betreffend Sicherung der Ergebnisse der Zentrumsplanung; Begründung
6. Postulat der GP-Fraktion, vom 24. März 2011, überwiesen am 6. Juni 2011, betreffend Strom ohne Atom; Beantwortung
7. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 30. Januar 2012, überwiesen am 2. April 2012, betreffend Parkplätze neue Stadtbibliothek; Beantwortung
8. ~~Interpellation von Kuno Spirig, BDP, und der SVP/BFPW-Fraktion, vom 4. Juli 2012, betreffend saubere Chilbi; Begründung~~
9. Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 15. Juli 2012, betreffend der Entwicklung der lokalen Landwirtschaft; Begründung
10. Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 15. Juli 2012, betreffend nachhaltige Wasserversorgung in Wädenswil; Begründung
11. Postulat der GRPK, vom 15. Juni 2010, überwiesen am 12. Juli 2010, Fristverlängerung am 30. August 2011, betreffend abteilungsübergreifende Controlling-Prozesse; Beantwortung
12. Postulat der SVP-Fraktion, vom 30. Juli 2012, betreffend verdichtetes Bauen in der Wohnzone; Begründung

13. Einbürgerungen:

- LOURÉDO FARIAS Luzia, brasilianische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Etzelstrasse 64
- TOPALLAJ Fatmir mit seine Sohn Loris, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Tiefenhofstrasse 3
- VAN ACKEN Claudia, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Obere Weidstrasse 13
- VUKOVIC Zlatko, kroatischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Holzmoosrütistrasse 16

Die Traktandenliste wurde in der ZSZ rechtzeitig amtlich publiziert.

Aufgrund der Abwesenheit von Kuno Spirig, wird das Traktandum 8, Interpellation betreffend saubere Chilbi auf die nächste Sitzung verschoben. Auf Anfrage von Gemeinderatspräsident Jürg Wuhrmann gibt es keine Einwände gegen die Traktandenliste.

Ebenfalls muss aufgrund der Abwesenheit von Kuno Spirig ein Tagesstimmenzähler gewählt werden. Das Büro schlägt Hanspeter Andreoli vor. Auf Anfrage hin wird der Vorschlag nicht erweitert.

1. Mitteilungen

Stadtpräsident Philipp Kutter hat zwei Mitteilungen zu machen. Die Erste betreffe die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) Gebiet Stoffel. Der Rat habe am 4. Juni 2012 der Teilrevision der BZO betreffend Umzonung im Gebiet Stoffel/Tiefenhof zugestimmt. Inzwischen habe der Stadtrat die Umzonung am 20. Juli 2012 öffentlich festgesetzt. Gegen diese Festsetzung sei fristgerecht ein baurechtlicher Rekurs eines Anwohners beim Baurekursgericht eingegangen. Der Stadtrat sei aufgefordert worden, dazu eine Stellungnahme zu verfassen. Dies zur Information.

Die zweite Mitteilung betreffe die Allen zugestellte Einladung anlässlich des 75. Geburtstags von Prof. Dr. Peter Ziegler. Er erinnere den Rat nochmals daran, dass man an diesem Abend teilnehmen solle. Der Anmeldeschluss sei Ende Woche.

Gemeinderatspräsident Jürg Wuhrmann muss an dieser Stelle zwei Mitglieder aus dem Gemeinderat verabschieden. Migmar Dhakyel habe ihren Rücktritt per 31. Juli 2012 erklärt. Infolge Abwesenheit an der letzten Sitzung erfolge die Verabschiedung heute. Migmar Dhakyel habe nur kurze Zeit, vom 2010 bis Ende Juli 2012 im Rat politisiert und sei in dieser Zeit Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gewesen. Er wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

Migmar Dhakyel möchte sich beim ganzen Rat bedanken. Auch wenn ihre Amtszeit nicht sonderlich lange gewesen sei, habe sie die Zeit als sehr intensiv und lehrreich erlebt. Ab September studiere sie in Genf, daher habe sie ihren Rücktritt gegeben.

Gemeinderatspräsident Jürg Wuhrmann muss auch Thomas Bürge verabschieden. Er habe seinen Rücktritt per Ende September erklärt. Somit sei dies seine letzte Gemeinderatssitzung. Thomas Bürge habe seit 2006 Einsitz im Gemeinderat und sei auch so lange bereits Mitglied der Raumplanungskommission. Von 2006 bis 2010 sei er zudem Mitglied der Bürgerrechtskommission und von 2006 bis 2008 als Delegierter in der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg gewesen. Er habe ihn als engagierten Parlamentarier erlebt. Vor allem in der Raumplanungskommission habe er sein berufliches Wissen sehr gut einbringen können. Er wünsche ihm für die Zukunft, ohne Gemeinderat, alles Gute.

Jürg Wuhrmann überreicht den beiden zum Abschied je einen Glasteller.

Thomas Bürge, dankt dem Rat für die interessanten Jahre und wünscht seinem Nachfolger alles Gute.

Gemeinderatspräsident Jürg Wuhrmann begrüsst speziell Christian Gross, der als neues Mitglied der SP-Fraktion im Rat Einsitz nimmt.

1.1 Eingänge

- Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion, vom 24. August 2012, betreffend Sicherheit von Badenden und Booten
- Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 27. August 2012, betreffend Mundart im Kindergarten
- Einladung zur GR-Sitzung vom 3. September 2012
- Einladung zum Wädenswiler Ratsausflug vom 26. Oktober 2012
- Beantwortung zur Interpellation von Beatrice Gmür, SP, vom 28. März 2012, überwiesen am 4. Juni 2012 betreffend Glasfasernetz
- Bericht und Antrag zur Weisung 23 betreffend Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Januar 2012 betreffend Umsetzung der Volksinitiative „Günstiger Wohnraum für Familien“ Rekurs gegen den Beschluss des Bezirksrats vom 22. Februar 2012
- Schriftliche Anfrage von Ivo Peyer, BFPW, vom 17. August 2012, betreffend Brücke über den Gulmenbach
- Weisung 24, vom 13. August 2012, betreffend Sportanlage Beichlen, Sanierung Hauptspielfeld
- GR-Protokoll der Sitzung vom 18. Juni 2012
- GR-Protokoll der Sitzung vom 9. Juli 2012
- Einladung zum Eröffnungsapéro der Kinderkrippe Grüental vom 1. September 2012
- Postulat der SVP-Fraktion, vom 30. Juli 2012, betreffend verdichtetes Bauen in der Wohnzone
- Schriftliche Anfrage von Hansjörg Schmid, SP, vom 27. Juli 2012 betreffend Studien und Ausstellung Zentrumsplanung sowie Neugestaltung Zugerstrasse
- Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion, vom 27. Juli 2012, betreffend Sachbeschädigungen, Schmierereien, Littering
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der GP-Fraktion vom 18. April 2012 betreffend Besetzung der Badehäuser im Bereich Tiefenhof
- Schriftliche Anfrage von Peter Schuppli, FDP, vom 23. Juli 2012 betreffend Besetzung resp. Räumung des Tesdorpf-Areals am Seeweg

- Bericht zum Postulat der GRPK vom 15. Juni 2010, überwiesen am 12. Juli 2010, Fristverlängerung am 30. August 2011 betreffend abteilungsübergreifende Controlling-Prozesse
- Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion, vom 16. Juli 2012, betreffend Zukunft der Schuleinheit im Wädenswiler Berg
- Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 15. Juli 2012, betreffend die nachhaltige Wasserversorgung in Wädenswil
- Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 15. Juli 2012, betreffend der Entwicklung der lokalen Landwirtschaft
- Interpellation von Kuno Spirig, BDP, und der SVP/BFPW-Fraktion, vom 4. Juli 2012, betreffend saubere Chilbi
- Schriftliche Anfrage der GP-Fraktion, vom 9. Juli 2012, betreffend Raumsituation in den Kindergärten
- Schriftliche Anfrage der GP-Fraktion, vom 9. Juli 2012, zur Erstellung eines Solarkataster in Wädenswil

1.2 Überweisungen

Die Weisung 24, vom 13. August 2012, betreffend Sportanlage Beichlen, Sanierung Hauptspielfeld wurde zur Vorberatung an die Sachkommission überwiesen.

2. Protokollabnahme

Die Protokolle der Sitzungen vom 18. Juni 2012 und 9. Juli 2012 werden genehmigt.

16.04.41

3. Offene Ersatzwahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2010-2014

Auf Vorschlag der einstimmigen IFK wird als neues Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission ohne Erweiterung und Auszählung als gewählt erklärt:

Christian Gross, SP

16.04.25/40.06

4. Weisung 23, vom 23. April 2012, betreffend Aufhebung des Gemeinderatsbeschluss vom 30. Januar 2012, betreffend Umsetzung der Volksinitiative "Günstiger Wohnraum für Familien", Rekurs gegen den Beschluss des Bezirksrats vom 22. Februar 2012

Zum Eintreten referiert:

Präsidentin der Sachkommission Charlotte Baer, SVP, hoffe, dass alle bereits gegessen haben, denn sie könne nur Juristenfutter anbieten und das schmecke erfahrungsgemäss ja nicht besonders.

Der Fonds für Familienwohnraum beschäftige den Rat jetzt innert kurzer Zeit zum dritten Mal. Für die, welche sich nicht mehr erinnern können, verweise sie auf den Bericht der Sachkommission. Die materielle Ausgangslage sei noch einfach: Der erwartete Liquidationsanteil der Stadt aus der Auflösung der Genossenschaft "Pro Wädenswil" von Fr. 3 Mio. solle in einen Fonds zur Förderung von bezahlbarem Familienwohnraum eingebracht werden. Das habe der Gemeinderat am 30. Januar 2012 einstimmig beschlossen. Grundlage sei eine Volksinitiative der CVP, die im Jahr 2010 zustande gekommen sei. Da der Bezirksrat den erwähnten Gemeinderatsbeschluss aufgehoben habe, müsse man heute wieder über die Bücher und zu folgender Verfahrensfrage Stellung nehmen: Wolle man gegen diesen Bezirksratsbeschluss Rekurs erheben oder aber den ausserprozessualen Weg beschreiten? Der Stadtrat wolle rekurrieren, eine knappe Mehrheit der Sachkommission nicht.

An Unterlagen liege die Weisung 23, der Beschluss des Bezirksrats und die Rekursschrift im Auftrag des Stadtrats vor, welche zwecks Fristwahrung richtigerweise vorsorglich eingereicht worden sei, zudem der Bericht der Sachkommission, welcher umfangreicher ausgefallen sei, als die Weisung selbst. Weil die Lektüre von Rechtsschriften zumindest ausserhalb der Juristengilde nicht unbedingt als erbauend empfunden werde habe sie versucht, diese im Bericht zusammenzufassen. Sie habe am Schluss auch mit ihrem akademischen Titel unterzeichnet, allerdings nicht, weil sie sich als Intelligenzbestie präsentieren wolle, sondern um zu zeigen, dass man ihr die Verantwortung für das Geschriebene zumuten könne.

Sie komme zu den Argumentationslinien. Es stehe – wie bereits im Kommissionsbericht und in der Pressevorschau vermerkt – Aussage gegen Aussage. Profan ausgedrückt: Der Bezirksrat sage der Fonds sei nicht zulässig und der Stadtrat sage doch. Nach Auffassung des Bezirksrats habe die Stadt Wädenswil einen klaren, voraussetzungslosen Anspruch auf den Liquidationserlös aus der "Pro Wädenswil", analog wie sie auch auf Steuern Anspruch habe. Deshalb müssen diese Fr. 3 Mio. in den allgemeinen Staatshaushalt fliessen. Eine zweckgebundene Aussonderung in einen speziellen Fonds sei unzulässig. Der Artikel 30 der Statuten der "Pro Wädenswil", welcher die Verwendung des verbleibenden Vermögens nach der Liquidation für soziale und kulturelle Zwecke vorschreibe, sei bloss als Verteilungsauftrag und bilde keine Rechtsgrundlage für einen Fonds.

Demgegenüber behaupte der Stadtrat, die Auszahlung von Fr. 3 Mio. sei eine freiwillige Zuwendung an die Stadt, analog beispielsweise einem Vermächtnis und daher zulässig. Als Alternative könnte auch die Bildung eines selbständigen Sondervermögens verlangt werden,

welches die Stadt im Interesse der potentiellen Nutzniesser, konkret den Nutzern von Familienwohnungen, verwalte. Soviel Spielraum gewährleiste auch die Gemeindeautonomie.

Zusätzlich habe der Stadtrat gutachterlich die Frage abklären lassen, ob die Genossenschaft "Pro Wädenswil" auch noch während der Liquidation die Statuten in dem Sinne ändern dürfe, dass die Fr. 3 Mio. direkt an eine separate Trägerschaft überwiesen würde. Der Gutachter komme in seinem mit Gesetz und Judikatur sehr gut belegten Ausführungen zum Schluss, dass eine solche Statutenreform auch während der Liquidationsphase ohne weiteres zulässig sei, umso mehr, als sie dem eigentlichen Liquidationszweck diene.

Die Sachkommission habe sich auch in der dritten Runde eingehend mit der Behandlung der CVP-Volksinitiative befasst und die rechtlichen und politischen Aspekte eines juristischen Verfahrens gründlich ausgeleuchtet. Die Sachkommission befremde es, dass es überhaupt zu einer dritten Auflage des Geschäfts gekommen sei. So sei die Frage, ob die Schaffung eines Fonds überhaupt zulässig sei, bereits in Debatten über die Umsetzungsvorlage explizit gestellt und vom Stadtrat klar bejaht worden. Die Weisung 11 sei unter Führungsannahme mit dem Gemeindeamt ausgearbeitet und die Rechtmässigkeit dieser Fondslösung bestätigt worden – allerdings nur mündlich. Nach Auffassung der Sachkommission sei es daher mehr als fragwürdig, wenn jetzt der Bezirksrat auf Veranlassung – wieder des Gemeindeamts – diesen Beschluss aufhebe. Es frage sich, wie glaubwürdig solche Zusicherungen im Vorfeld seien, wenn offenbar die rechte Hand nicht wisse, was die Linke tue. Aber auch das Vorgehen des Stadtrats sei leichtgläubig gewesen, hätte die Zusicherung doch unbedingt schriftlich eingefordert werden müssen. Jedenfalls dürfe man gespannt in die Zukunft blicken, sei doch das Gemeindeamt der Stabsdienst zur obersten kantonalen Führungsebene – sprich: Zum Regierungsrat, welcher gegebenenfalls Rekursinstanz wäre.

Einig sei sich die Sachkommission in folgenden Punkten:

- Die Umsetzung des Volkswillens gemäss der CVP-Volksinitiative habe oberste Priorität; das verlange die direkte Demokratie.
- Die Statutenreform überzeuge in ihrer Zulässigkeit und in ihren Auswirkungen und soll an die Hand genommen werden.
- Die vom Bezirksrat in Ziffer 5.3 des Aufhebungsbeschlusses angeregten Ersatzlösungen für einen Fonds seien entweder nicht oder noch nicht durchführbar bzw. im Lichte der herrschenden Finanzkrise realitätsfremd. So können mangels konkreter Projekte für die Schaffung von Familienwohnraum noch keine Rahmenkredite oder jährlich wiederkehrende Ausgaben beschlossen werden.
- Die Gründung einer Stiftung sei nicht nur juristisch komplex, sondern a priori nur eine vorübergehende Lösung. Kleine Stiftungen mit einem Vermögen von bis zu Fr. 5 Mio. generieren erfahrungsgemäss zu wenig Erträge, um den Stiftungszweck am Kapitalmarkt finanzieren zu können. Folglich müssen sie für die Zweckumsetzung das Stiftungskapital anzehren, solange bis es aufgebraucht sei und die Stiftung durch die Aufsichtsbehörde liquidiert werden müsste.

Unterschiedlicher Auffassung sei die Sachkommission aber bei der Frage, ob das Anliegen der Volksinitiative prozessual durchgesetzt werden soll; Emotionen seien allerdings auf beiden Seiten nicht hochgegangen.

Die Kommissionsmehrheit favorisiere eine verfahrensökonomische Lösung und wolle auf den Rekurs verzichten. Sie seien der Meinung, dass mit einer Statutenreform und darauf abgestützt einer abgeänderten Umsetzungsvorlage in Form einer neuen Weisung der Zweck der Volksinitiative umgesetzt werden könne, ohne dass der Rechtsweg bestritten werden müsse. Die Argumente und Gegenargumente des Bezirksrats bzw. der Rekurschrift seien nach Auffassung der Kommissionsmehrheit spärlich belegt und die Erfolgchancen gering – persönlich schätze sie 50:50. Dazu kommen die negative Publizität, welche einem juristischen Verfahren generell anhafte, und natürlich die Kosten, welche rasch einmal in den fünfstelligen Bereich steigen können.

Demgegenüber zeige sich die Minderheit der Sachkommission optimistischer. Auch sie befürworten die Statutenreform, wolle aber zusätzlich am Rekurs festhalten. Weil letztlich allen Verfahrensvarianten ein Risiko und eine Unsicherheit anhafte, plädiere sie – wenn auch emotionslos – für die Fortsetzung des Verfahrens, damit eine weitere Instanz entscheiden könne.

Aus spezifisch juristischer Sicht möchte sie an dieser Stelle besonders noch auf zwei Argumente eingehen, die auch in den Fraktionsdebatten offenbar wiederholt aufgetaucht seien:

1. Es sei zu sagen, dass ein Verzicht auf den Rekurs, wie ihn die Mehrheit der Sachkommission beantrage, nicht heisse, dass man dem Bezirksrat nachgeben wolle. Dies wäre nur dann der Fall, wenn gar nichts unternommen würde oder aber zu einer der vorgeschlagenen Ersatzlösungen gegriffen würde, sofern man denn überhaupt von Lösungen sprechen könne. Die Sachkommission sei sich aber einig, sie habe es bereits gesagt, dass weder eine Stiftung in Frage komme, noch der Zeitpunkt gegeben sei für die Sprechung konkreter Beiträge an Familienwohnraum. Es gehe der Kommissionsmehrheit um eine Lösung ausserhalb des Rechtswegs. Auch in der Juristenwelt sei es so, dass in aller Regel nicht die Streithähne die guten Anwälte seien, sondern jene, die auf dem Vergleichsweg zu einer Lösung finden.
2. Ein weiteres Argument der Rekursbefürworter sei die Rechtssicherheit, welche mit einem Rekurs eingereicht werden soll. Dazu möchte sie einfach monieren, dass der Regierungsrat – bei allem Respekt – ebenso wenig eine juristische Instanz sei, wie der Bezirksrat. Wolle man effektiv Rechtssicherheit, müsste ein Gerichtsentscheid erwirkt werden, was dann aber erst in der zweiten Instanz der Fall wäre, wenn das kantonale Verwaltungsgericht zum Zug käme.

Sie komme zu den Anträgen:

- a) Die einstimmige Sachkommission beantrage Eintreten auf die Weisung 23.
- b) Die Mehrheit der Sachkommission beantrage Ablehnung der Weisung 23 und Verzicht auf den Rekurs. Stattdessen seien die Statuten der Genossenschaft "Pro Wädenswil" zu revidieren und gestützt darauf eine angepasste Umsetzungsvorlage auszuarbeiten.
- c) Die Minderheit der Sachkommission wolle den Rechtsmittelweg beschreiten und beantrage Zustimmung zur Weisung 23.

Die einstimmige SVP-Fraktion beantrage Eintreten und Ablehnung der Weisung 23 entsprechend der Kommissionsmehrheit. Nicht nur wenn es um die Ausschaffungsinitiative gehe, habe für die SVP-Fraktion die möglichst zügige und inhaltsgenaue Umsetzung von Initiativen oberste Priorität; dies solle aber möglichst verfahrensökonomisch und ausserhalb des Rechtsmittelwegs erreicht werden.

Sie schliesse ihre Ausführungen mit einem Dank an den Stadtrat, speziell an Paul Rota für die Zusammenarbeit in der Sachkommission und ebenso an Stadtschreiber Heinz Kundert und seine Stellvertreterin Melanie Imfeld für die Unterstützung in spezifischen verfahrensbezogenen und verwaltungsrechtlichen Fragen.

Hanspeter Andreoli, BFPW, bemerkt, dass der Gemeinderat wieder einmal vor der Frage stehe: Wolle man einen vom Bezirksrats aufgehobenen Gemeinderatsbeschluss mittels Rekurs weiter ziehen oder nicht?

Bei der Sache "Holzmoosrütistrasse" haben sie vom Forum ihre Bedenken angemeldet, blieben aber zusammen mit den Grünen im Gemeinderat alleine auf weiter Flur. Das Ergebnis kennen alle. Bei der Weisung 23 sei die ganze Angelegenheit seines Erachtens noch wesentlicher klarer als bei der Holzmoosrütistrasse. Wie man aus juristischen Gutachten wisse, reiche eine Anpassung der Statuten, besser gesagt des Art. 30 der Genossenschaft "Pro Wädenswil". Zitat des Gutachtens unter Punkt 25: „Wird der Liquidationserlös im Umfang von Fr. 3 Mio. an die Genossenschafter ausbezahlt, so fällt dieses Geld nach Ansicht des Bezirksrats in das Finanzvermögen, über welches das Parlament wie eine Ausgabe zu beschliessen hätte. Diese Folge kann wie soeben aufgezeigt mit einer entsprechenden Änderung von Art. 30 der Statuten ohne weiteres verhindert werden.“

Ebenfalls werde in diesem Gutachten auch klar gesagt, dass sich eine Statutenänderung im jetzigen Stadium ohne Probleme bewerkstelligen lasse, da die Liquidation noch nicht erfolgt sei. Was sie vom BFPW nicht ganz verstehen, sei die Tatsache, dass alle Fraktionen in der Sachkommission eine Statutenänderung wollen, trotz dem Wissen, dass diese Änderung im laufenden Verfahren nicht zu Geltung käme. Aus all diesen Gründen gebe es für sie nur die eine Lösung: Die Beschwerde beim Regierungsrat zurückziehen, den Artikel 30 der Statuten an einer GV abändern, eine neue Weisung ausarbeiten – was übrigens keine grosse Arbeit darstelle, könne man doch den Wortlaut praktisch eins zu eins übernehmen – bei der Sachkommission das Geschäft in fünf Minuten durchwinken und hier im Gemeinderat ebenfalls im Schnellverfahren absegnen lassen. Denn in einem seien alle gleicher Meinungen, man wolle einen Fond für günstigen Wohnraum. Die Chancen für einen Erfolg seien sicher nicht minder um nicht zu sagen grösser als bei einem Rekurs. Der einzige Unterschied sei der, dass die Kosten wesentlich geringer seien und ein allfälliger Imageverlust bei einem negativen Entscheid nicht zum wiederholten Male auf die Stadt falle. Etwas möchte er noch seinen Ratskollegen der CVP mitteilen: Sie seien doch am ehesten daran interessiert, dass dieser Fond zustande komme, aus diesem Grund könne er es nicht nachvollziehen, dass sie den Weg des Rekurses wählen wollen, wenn doch der andere der gangbarere Weg sei. Aus diesen Gründen seien sie vom BFPW für Eintreten sowie Ablehnung der Weisung 23 gemäss Bericht und Antrag der Mehrheit der Sachkommission.

Andreas Gut, CVP, könne im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Weisung verkünden. Zum Ersten habe man eine Weisung, welche der Stadtrat im Sinne der Initiative und dem Volkswillen ausgearbeitet habe. Das Gemeindeamt habe zunächst keine Bedenken geäußert, in der Zwischenzeit habe sich die Ausgangslage geändert. Man habe nun zwei juristische Meinungen, die sich gegenüber stehen, mit je 50:50 Chance. Durch den Entscheid des Bezirksrats werde die Gemeindeautonomie verletzt, dies habe auch der Stadtrat zum Ausdruck gebracht. Der Ausgang der ganzen Geschichte erscheine ihnen unklar, aus ihrer Sicht sei keine Rechtssicherheit vorhanden und eine alleinige Statutenrevision sei kein Garant für eine problemlose Verwirklichung. Es gebe für sie keine Garantie, dass mit einer neuen Weisung und einer leicht punktuellen Anpassung eine übergeordnete Instanz nicht wieder das Haar in der Suppe finde. Sie möchten mit dieser Kaskadenordnung den Rechtsweg beschreiten, um einen klaren Entscheid vom Regierungsrat zu erhalten. Vor allem möchten sie, dass man zu den Entscheiden, die im Rat gefällt werden, steht.

Peter Dolder, FDP, findet, dass Charlotte Baer dies wunderbar ausgeführt habe. Er möchte auf drei Sachen hinweisen, die er von seinen Vorredner gehört habe. Sie seien der Meinung, dass die negative Publizität absolut vernachlässigbar sei. Eine Statutenänderung könne nach wie vor gemacht werden, auch wenn man den Rekurs weiter ziehen würde. Der Imageverlust für Wädenswil sei definitiv nicht erheblich. Aus all diesen Gründen sei die FDP-Fraktion mehrheitlich für die Zustimmung vom Antrag der Sachkommission und daher auch für Eintreten.

Rita Hug, GP, meint, dass man sich für einmal quer durch alle politischen Felder einig sei: Bezahlbarer Wohnraum in Wädenswil sei rar und sollte gefördert werden. In ausführlichen Debatten habe sich die Sachkommission wie auch der Gemeinderat beraten und auch beschlossen, dass die Fr. 3 Mio., die von der "Pro Wädenswil" infolge deren Auflösung in einen Fond fließen sollen, für ein Projekt für bezahlbaren Wohnraum zu verwenden seien. Noch immer fehle ein geeignetes Projekt, was die Grünen sehr bedauern. Nichts desto trotz sei es ein schöner Batzen, der bei einer nächsten guten Gelegenheit eine Liegenschaft zu sanieren oder ein geeignetes Objekt zu erwerben, verwendet werden könne. Dass nun der Bezirksrat Horgen diesen Gemeinderatsentscheid aufhebe, sei unverständlich und verursache einen unnötigen Papierkrieg. Um diese kostspielige und zeitaufwändige Bürokratie nicht noch mehr aufzublasen, möchte die Fraktion der Grünen den Rekurs zurückziehen. Auf keinen Fall möchten sie, dass dieses Geld einfach in die Stadtkasse fliesse. Darum sei eine Statutenänderung der "Pro Wädenswil" nötig, damit die verbleibenden Fr. 3 Mio. für günstigen Wohnraum eingesetzt werden können. Eine neue Weisung werde hoffentlich den Zweck erfüllen, dass auch übergeordnete Ämter den sozialen Gedanken beipflichten können. In diesem Sinne lehnen die Grünen die Weisung 23 ab.

Willy Rüegg, SP, findet, dass man hier über etwas Schönes spreche. Es gehe um Geld, welches man ausgeben könne. Gleichzeitig sei es auch traurig, dass so ein wichtiges Anliegen wie günstiger Wohnraum für Familien zum Juristenfutter geworden sei. Denn dies sei es wirklich, da es bereits verschiedene Gutachten, ein Rekurs und ein Bezirksratsentscheid

gegeben haben. Die Gutachten der Juristen seien nur Meinungen und stehen nicht für die Rechtssicherheit. Diese brauche aber die Stadt um weiterzuarbeiten, darum gebe es aus Sicht der SP-Fraktion nur den Weg, die Weisung gutzuheissen, damit der Rekurs gegen den Bezirksratsentscheid zu einer Beurteilung durch den Regierungsrat führe und danach Rechtssicherheit herrsche. Dass man gleichzeitig die Statuten revidieren könne, sei legitim, aber ob das der Bezirksrat genau so sehe?

Stadtrat Finanzen, Paul Rota, teilt mit, dass die Präsidentin der Sachkommission das Geschäft schon sehr gut dargelegt habe und dafür möchte er sich bei ihr bedanken. Der Stadtrat sei auch mit Herzblut dabei gewesen, sei jedoch klar der Meinung, dass – wie er bereits beantragt habe – der Rekurs in gerader Linie an den Regierungsrat weiter gezogen werden müsse. Ein Weiterzug mache es einfacher und die Chancen seien dargelegt worden mit 50:50. Dies sei im juristischen Bereich eine gute Chancenauswertung, da würde er in jedes Geschäft einsteigen.

Er möchte auf zwei Punkte hinweisen. Auch wenn man den Umweg über eine Statutenänderung nehmen müsse, sei noch lange nicht gesichert, dass man Erfolg habe, dies könne jeder Jurist belegen. Der Erfolg sei mit diesem Weg noch nicht gegeben und diese Unsicherheit möchte der Stadtrat nicht einfach eingehen. Die Obrigkeit sehe dies immer noch etwas anders und gebe wohl nicht so schnell nach.

Auf der anderen Seite sei der Aufwand bei einem Weiterzug bestimmt geringer, da man nur ja sagen müsse. Dann habe man einen Entscheid und wenn es nicht reiche, könne immer noch ein anderer Weg gesucht werden. Der Stadtrat wolle am Antrag festhalten und hoffe, dass dies eine Mehrheit vom Rat genau so sehe.

Tobias Mani, EVP, erklärt, dass es auch die EVP/EDU-Fraktion ärgere, dass die Fr. 3 Mio. einen harzigen Weg gehen müssen. Sie schliessen sich dem Mehrheitsantrag der Sachkommission an. Charlotte Baer habe sie überzeugt, sie habe dies sehr detailliert abgeklärt und sie unterstützen diesen Antrag. Ob es aber wirklich so schnell vorwärts gehe, daran haben sie ihre Zweifel. Sie ärgern sich natürlich, dass der Bezirksrat das Gefühl habe sich einmischen zu müssen und den Gemeinderatsbeschluss aufzuheben. Aber sie sehen dies relativ emotionslos. Die Frage ob man wirklich durch einen Regierungsratsentscheid die gewünschte Rechtssicherheit bekomme, würden sie negativ beantworten.

Sie akzeptieren dies und investieren nicht vergebene Zeit, wobei Zeit habe man ja – so schnell seien die Projekte noch nicht in Sicht – aber das Geld reue ihn doch ein wenig.

Albert A. Stahel, GLP, sagt, studiere man den Beschluss, habe man eher ein juristischer Garten, welcher dem Labyrinth vom Minotaurus gleiche. Er finde dies aus juristischer Sicht alles andere als eine saubere Darstellung. Er glaube grundsätzlich gehe es um wichtige Punkte. Man habe Gemeinderäte und diese müssen gegen den Bezirksrat verteidigt werden. Daher sei er für den Rekurs.

Abstimmung zum Eintreten:

Der Rat stimmt einstimmig für das Eintreten auf die Weisung 23.

Detailberatung:

Keine Wortmeldungen

Schlussabstimmung mit Stimmzähler:

Der Rat lehnt mit 17:15 die Weisung 23, vom 23. April 2012, betreffend Aufhebung des Gemeinderatsbeschluss vom 30. Januar 2012, betreffend Umsetzung der Volksinitiative "Günstiger Wohnraum für Familien", Rekurs gegen den Beschluss des Bezirksrats vom 22. Februar 2012, ab.

04.08.10

5. Postulat der CVP-Fraktion, vom 6. Juni 2012, betreffend Sicherung der Ergebnisse der Zentrumsplanung, Begründung

Beat Wiederkehr, CVP, sagte, im Rahmen der Zentrumsplanung hätten Architektenteams für die beiden Teilgebiete Gerbestrasse und Poststrasse Ideen zur städtebaulichen Entwicklung erarbeitet. Erste Resultate seien vor gut einem Jahr mit den Grundeigentümern diskutiert, anschliessend weiter konkretisiert worden und die Ergebnisse seien vom 4. bis 6. Mai 2012 einer breiten Öffentlichkeit dargelegt worden. Die Ausstellung sei auf ein sehr grosses Interesse gestossen, rund 250 Personen hätten sich an Umfragen beteiligt und ihre Meinung kundgetan.

Er begrüsse grundsätzlich das vom Stadtrat gewählte bisherige Vorgehen sehr, denn er nehme doch auch Stimmen ernst, die fragen, was denn genau der Nutzen dieser Ausstellung gewesen sei. Wie könne dann jetzt konkret Einfluss genommen werden auf die bauliche Gestaltung? Im Zentrum müssen markante bauliche Akzente gesetzt werden und am Schluss dürfe es nicht heissen: "Schön haben wir darüber gesprochen". Die Erkenntnisse der planerischen Vorarbeiten, Rückmeldungen aus der Bevölkerung müssten jetzt gesichert werden, denn zu markant und zu bedeutend seien die Neubauten, welche im Zentrum entstehen sollen. Es werden für die nächsten 30 bis 50 Jahre Pflöcke eingeschlagen, die das Ortsbild nachhaltig prägen. Hier sei politischer Gestaltungswille gefragt, und man dürfe die künftige Entwicklung nicht dem Zufall überlassen.

Zu diesem Zweck gebe es klassische Planungsinstrumente in Form von Gestaltungsplänen, ergänzend oder präzisierend zur Bau- und Zonenordnung (BZO) erlassen sie Rahmenbedingungen für Überbauungen, z.B. den Nutzungsumfang, die Stellung, das Volumen, die Gestaltung, usw. Gestaltungspläne könnten von Fall zu Fall auf konkrete Objekte erarbeitet werden, unter Umständen sei keine umfassende Regelung erforderlich; Gestaltungspläne könnten sich auch lediglich auf einzelne Anordnungen beschränken. Bei einem Gestaltungsplan handle es sich klar nicht um eine detaillierte Projektierung. Bei der konkreten Ausgestaltung

müsse ein angemessener Spielraum bestehen bleiben. Bei der Erarbeitung eines Gestaltungsplans seien nicht nur Grundeigentümer, Stadt- und Gemeinderat gefordert und involviert. Durch das gesetzlich vorgeschriebene Einwendungsverfahren habe auch die Bevölkerung konkrete Möglichkeiten der Mitsprache, viel konkreter als die unverbindliche Teilnahme an einer Umfrage während einer Ausstellung.

In ihrem Postulat bitten sie den Stadtrat zu prüfen, ob aus seiner Sicht Gestaltungspläne Sinn machen würde und wie er diese angehen wolle, oder ob er ganz anderen planerischen Instrumenten den Vorzug gebe, um die Ergebnisse der bisherigen Planung sicherzustellen.

Man dürfe die Entwicklung des Zentrums nicht dem Zufall überlassen, sondern – in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern – ihren politischen Gestaltungs- und Handlungsspielraum nutzen. Er bitte den Rat deshalb, dieses Postulat zu unterstützen.

Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser, führt aus, dass der Stadtrat nicht bereit sei das Postulat entgegenzunehmen. Lese man den Prüfauftrag, der in der ersten Zeile des Postulats stehe, heisse es klar: „Mit welchem Planungsinstrument können die Ergebnisse aus der Zentrumsplanung gesichert werden?“

Die Antwort dazu habe sich der Postulant gleich selber gegeben, man könne Gestaltungspläne beantragen, als Stadtrat könne man dies noch etwas verschärft behandeln, in dem man eine Bauverbotszone also eine Planungszone beantrage oder beschliesse. Die Gestaltungspläne, welche danach ausgearbeitet werden, werden dem Rat vorgelegt. Dies wäre schon die ganze Antwort auf die Frage und mehr wurde im Postulat nicht gefragt.

Würde danach gefragt werden, was der Stadtrat effektiv machen wolle, gebe es natürlich noch andere Möglichkeiten. Am runden Tisch mit Gesprächen Lösungen suchen, zusammen mit den Investoren, den Grundeigentümern, Anwohnern und den Behörden. Die Stadt sei immer involviert, da sie in beiden Perimetern, am Reblaubenweg als auch bei der Gerbestrasse Grundeigentümerin sei, daher gehe nichts, ohne dass die Stadt auch mitziehe.

Wenn ein Projekt eingereicht werde, welches die Bedingungen der BZO einhalte, sei die Stadt ebenfalls involviert. Er denke solche Gespräche seien viel einfacher um abzutasten, wo die Grenzen liegen. Es gehe hier um Grenzabstände die man vielleicht mit einem Nachbarn bereinigen müsse, so dass es für alle verträglich sei.

Der Stadtrat wolle diese Ergebnisse sichern und auch umsetzen. Die Form der Sicherung sei jedoch noch offen. Der Stadtrat hätte ein Jahr Zeit für die Beantwortung des Postulats, er sei guter Hoffnung, dass sie bis dahin mehr wissen und man vielleicht schon einen Gestaltungsplan auf dem Tische habe, wozu der Gemeinderat Stellung nehmen könne. Der Stadtrat würde mit der Beantwortung bestimmt zuwarten, bis bekannt sei in welche Richtung es gehe. Darum finde es der Stadtrat nicht sinnvoll, dieses Postulat entgegenzunehmen.

Ivano Coduri, SVP, führt aus, dass die SVP/BFPW-Fraktion den Antrag des Stadtrats unterstütze. Gleichzeitig möchte er die Postulanten aber dazu ermuntern, die anstehenden und

ausformulierten Fragen in Form einer Schriftlichen Anfrage an den Stadtrat zu stellen. Dies wäre sicherlich das bessere Instrument für diese Fragen. Denn das formulierte Anliegen im Postulat sei für den Stadtrat relativ einfach zu beantworten, was Heini Hauser bereits gemacht habe. Dass damit aber die Ergebnisse der Zentrumsplanung umgesetzt werden könnten, sei somit noch nicht garantiert. Sie möchten vielmehr Details zu abgeschlossenen Planungen wissen, zum Beispiel die Kosten, das weitere Vorgehen und ob die Grundeigentümer an einer Entwicklung ihrer Parzelle überhaupt interessiert seien? Auf all diese Frage finde man keine Antwort durch dieses Postulat. Deshalb ermuntere er die Postulanten einen Fragekatalog auszuarbeiten.

Tobias Mani, EVP, erklärt, dass er die Meinung vom Stadtrat teile. Nachdem man mit abstraktem Juristenfutter angefangen habe, habe man nun ein Postulat vor sich, aus dem nicht konkret hervorgehe, was die CVP inhaltlich möchte. Es seien verschiedene Ideen und Erkenntnisse aus der Zentrumsplanung entstanden. Spannend wäre es, wenn man daraus eine Schriftliche Anfrage formulieren würde.

Beat Wiederkehr, CVP, bedankt sich für die Voten seiner Vorredner. Er halte eine Schriftliche Anfrage für viel zu unverbindlich und nicht zweckmässig. Zudem weise er darauf hin, dass die eine oder andere Fragestellung seines Erachtens schon beantwortet sei. Dass der Coop im Zentrum bleiben soll, sei zumindest für den Stadtrat unbestritten, denn so stehe es im RES, in seinem Papier zur Räumlichen Entwicklungs-Strategie. Über das Vorhaben des Planungsbüros Uster seien alle Gemeinderäte vor einiger Zeit direkt von Herrn Uster schriftlich orientiert worden.

Aufgrund der formellen Einwendungen von Heini Hauser ziehe er das Postulat zurück, gestützt auf die Äusserungen des Planungs- und Bauvorstands erwarte er jetzt aber, dass die erforderlichen Schritte zügig unternommen werden.

Das Postulat betreffend Sicherung der Ergebnisse der Zentrumsplanung wird zurückgezogen und als erledigt abgeschrieben.

08.08.00

6. Postulat der GP-Fraktion, vom 24. März 2011, überwiesen am 6. Juni 2011, betreffend Strom ohne Atom; Beantwortung

Stadtrat Finanzen, Paul Rota, hofft, dass die Postulanten mit der schriftlichen Beantwortung genug ausführliche Antworten bekommen haben. Er möchte darauf hinweisen, dass die Stadt mit wenigen Leuten sehr aktiv an diesem Thema dran sei. Man habe seit diesem Frühling eine Energiekommission, welche fachlich beratend sehr aktiv sei und alles was die energetische Seite anbelange beurteile. Es sei auch so, dass der Stadtrat im Bereich von wesentlichen Umbauten oder Neubauten den Minergie-Standart vorgegeben habe. Schon vor längere Zeit seien Massnahmen ergriffen worden und Weichen gestellt worden, so dass man die Seite der Energieeffizienz besonders in der Energieerzeugung und im Energieverbrauch berücksichtige. Man sei daran, die Zahlen zu erläutern, was es kosten würde, bei

den Immobilien in den nächsten Jahren diese Massnahmen anzuwenden. Er sei überzeugt, dass Wädenswil sehr aktiv sei, mit dem Projekt "Bin Rääbe" werde auch aktiv nach dieser Idee gelebt. Billig sei es aber nicht, wolle man in Zukunft Gas geben, dann müsse sich auch der Rat dahinter stellen. Es werden sicher vermehrt Projekte vorgestellt, bei dem dieser Aspekt ein wesentlicher Anteil sein soll. Er bitte also das Postulat abzuschreiben.

Heinz Wiher, GP, sei froh, dass man vom trockenen Juristenfutter nun bei der spannenden Technik angelangt sei. Was haben die Grünen mit diesem Postulat gewollt? Man wollte in öffentlichen Gebäuden die Energieeffizienz steigern und den Stromverbrauch reduzieren. Auch soll geprüft werden, welche lokalen Stromproduktionen in Wädenswil möglich seien. Dies mit dem Ziel, einen Beitrag an den Ausstieg aus der Atomtechnologie auf kommunaler Ebene zu leisten.

Sie seien erfreut aber auch nicht verwundert, dass der Stadtrat die Ziele des Postulats unterstütze. Sie haben auch gerne zur Kenntnis genommen, dass es nun eine Energiekommission gebe, mit bekannten Fachleuten, wodurch auch die Zusammenarbeit mit der Hochschule intensiviert worden sei. Die Stadt Wädenswil nehme auch am Projekt "Energiregion" teil, da werde die kommunale Zusammenarbeit gepflegt und Gedanken ausgetauscht, was sicher ein wertvoller Beitrag sei.

Er möchte aber trotzdem noch auf ein paar Punkte im Detail eingehen. Eine Frage des Postulats sei gewesen, ob man auch beim Strom auf den Minergiestandard Acht geben soll. Darauf schreibe der Stadtrat folgendes in der Beantwortung: „Der Minergiestandard umfasst in erster Linie die Beleuchtung. MINERGIE® empfiehlt, alle MINERGIE®-Bauten mit Haushaltgeräten der Klasse A/A+ auszurüsten. Diese Vorgabe hat der Stadtrat bereits in den Beschaffungsrichtlinien vom 25. Januar 2010 gemacht. Die Qualität der Geräte ist jedoch nicht Bestandteil des MINERGIE®-Grenzwertes.“ Leider irre sich da der Stadtrat, denn es gebe Minergie-P und Minergie-A Vorschriften – falls gewünscht könne er dies zur Verfügung stellen – und diese schreiben vor, dass eine Beleuchtung die Effizienzklasse A habe und bei Flutgeräten sogar die Effizienzklasse A+ oder A++. Es gebe also sehr wohl bei Minergie-Vorschriften betreffend Effizienz Unterschiede. Dies habe der Stadtrat aber nicht gewusst, was entschuldbar sei. Schlimmer sei, wenn die Handlungen nicht korrekt seien. Die Stadtbibliothek, welche man gerade erst in Betrieb genommen habe, habe eine Beleuchtung die nur knapp die Grenzwerte nach SIA 180/4, also das was vom Gesetz her vorgeschrieben sei, einhalte. Zwischen Worten und Taten gebe es also noch eine gewisse Diskrepanz.

Der zweite Punkt seien die Abklärungen vom Sparpotenzial von bestehenden Bauten. Der Stadtrat schreibe folgendes in der Postulatsantwort: „Es besteht eine Liste sämtlicher Immobilien. Darin werden durch die Anlaufstelle Energie die Kenndaten erfasst.“ Dass der Stadtrat die Kenntnisse über alle Immobilien habe, davon sei er immer ausgegangen. Eine Energiebuchhaltung, wie die Stadt heute führe, basiere auf professionellen Programmen. Diese könne man heute gratis beziehen. Die Energiebuchhaltung fasse mindestens Abgaben über die Heizenergie, Strom und Wasser auf. So etwas fehle in Wädenswil noch, denn habe man diese Datenbasis, könne man auch keine Hierarchierung der Gebäude machen. Die Gelder seien nicht unendlich und man müsse sie dort einsetzen, wo man am meisten bewirken könne, dafür benötige es aber eine gesunde Datenbasis.

Was er ebenfalls nicht verstehe, sei wieso dass der Stadtrat die Zusammenarbeit mit Energieagentur für Wirtschaft nicht zügiger angehe. Man brauche nicht für alles Geld und einen lückenlosen Datensatz. Diese Agenturen helfen einem bei Untersuchungen von Mängeln. Ohne etwas zu investieren, könne man sehr viel Energie sparen, sprich auch Geld. Die Paybackzeiten bei einer Zusammenarbeit mit einer Agentur seien sehr kurz. Diese Agenturen beraten viele KMU's, welche auch nicht beliebig finanzielle Mittel haben.

Er bringe ein Beispiel anhand des Schulhauses Untermosen. Der Stromverbrauch für die ganze Schulanlage sei in den letzten Jahren um 35% gestiegen. Bis heute seien leider keine Massnahmen eingeleitet worden, obwohl Vorschläge mit kurzen Paybackzeiten in der Energiekommission eingebracht worden seien. Man könne zum Beispiel die veraltete Heizungsumwälzpumpe gegen Energiesparpumpen austauschen. Also nochmals, Taten seien gefordert und nicht nur Worte.

Beim Thema Solarnutzung freue ihn, was auf den Dächern der Alterssiedlung "Bin Rääben" passiert sei. Die Fotovoltaikanlage mit Warmwasseraufbereitung sei ein gutes Projekt für die Stadt Wädenswil. Wenn der Stadtrat umsichtig sei und diese Projekte dem KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) anmelde, könne man mehrere Anlagen kostendeckend realisieren.

Die Schulanlage Fuhr werde nächstens erweitert, und dazu gebe es ein Wettbewerb. Man suche aber vergebens in den Wettbewerbsunterlagen nach den Energielabel zum Beispiel Minergie-P. Das passe leider nicht zu einer Energiestadt und schon gar nicht zum Energiestadtlabel Gold.

Es gebe also noch viel zu tun und sein Ziel sei, dass der Energiekommission die Arbeit nicht ausgehe, dafür werde er solange er im Parlament sitze, sorgen. Man werde sicher etwas erstaunt sein, warum er trotzdem für die Abschreibung des Postulats sei. Man habe vom Stadtrat gehört, dass man bis im Jahr 2018 das Goldlabel anstrebe und dies sei harte Arbeit. Sie werden nächstens eine Interpellation einreichen, um vom Stadtrat genau zu wissen, mit welchen Schritten sie das Goldlabel erreichen wollen. Denn wenn nicht heute bereits mit der Planung begonnen werde, scheitere man im Jahr 2018 grandios mit dem Goldlabel. In diesem Sinne sei er einverstanden mit der Abschreibung des Postulats.

Das Postulat betreffend Strom ohne Atom wird als erledigt abgeschlossen.

26.04

7. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 30. Januar 2012, überwiesen am 2. April 2012, betreffend Parkplätze neue Stadtbibliothek; Beantwortung

Stadtpräsident Philipp Kutter, teilt mit, dass sich die neue Stadtbibliothek sehr erfreulich entwickle. Man habe eine starke Zunahme bei der Ausleihe wie auch bei den Frequenzen vor Ort und es scheine so, als gelte die Bibliothek auch als Treffpunkt. Die Frage der Parkplätze – wie so oft bei Neubauten – stelle sich auch hier. Der Stadtrat habe über dieses Thema intensiv diskutiert und ihr prioritäres Anliegen sei die Schaffung eines Parkplatzes für Behinderte in der Nähe des behindertengerechten Eingangs auf der Rückseite des Gebäudes, allenfalls ergänzt mit Angestelltenparkplätzen. Sie seien gerade an einem Plan, der mehr umfasse als das, und erst danach werde die Baubehörde, also die Baukommission darüber beschliessen. Besucherparkplätze, wie sie in der Interpellation angeregt werden, seien für den Stadtrat nicht prioritär und zwar aus folgenden Gründen: Man habe wirklich in unmittelbarer Nähe relativ viele Parkplätze, zum Beispiel an der Oberdorfstrasse oder noch viel näher eine Bushaltestelle. Aus diesen Gründen seien sie der Meinung, dass es nicht nötig sei, am Kirchweg Besucherströme durchzuführen.

Ein Hinweis zum Schluss, die alte Bibliothek habe auch keine Parkplätze gehabt.

Peter Dolder, FDP, dankt Philipp Kutter für den Hinweis, dass die alte Bibliothek auch keine Parkplätze gehabt habe. Solche Argumente lasse er prinzipiell nicht gelten, getreu dem Motto: Was früher schlecht gewesen sei, müsse heute nicht besser sein.

Die FDP-Fraktion habe die Antwort auf die Interpellation zur Kenntnis genommen. Sie fragen sich, warum diese Geschichte so schwierig sei. Gemäss Philipp Kutter, sei man da dran. Aber wann sei die Stadtbibliothek eröffnet worden? Wie lange gehe es denn, bis dieser Entscheid gefällt werde? Die Parkplätze seien ja bereits vorhanden, müssten einfach noch sauber beschriftet werden. Ein Behindertenparkplatz hinter der Bibliothek dürfe wohl nicht viel Kosten und würde auch sicher keinen regen Durchgangsverkehr mit sich bringen. Eine Antwort auf ihre Fragen habe sie dann doch sehr zum Schmunzeln gebracht, denn Kollisionen mit Kirchengängern werde es kaum geben, denn die Kirche sei ja in der Regel am Sonntagmorgen und da habe die Bibliothek bestimmt nicht geöffnet. Und der letzte Punkt sei die Annahme, ob wirklich keine höhere Frequentierung entstehen würde, wenn es Parkplätze hätte. Dies stelle man einfach in Frage und erachten sie als ein wenig in die Luft gegriffen.

Sie seien der Meinung, dass man ohne grossen Aufwand einiges erreichen könnte, wenn man die hinteren Parkplätze, wenigstens für behinderte Personen und die Angestellten ausstatten würde. Nichts desto trotz könne man die Interpellation als beendet anschauen.

Die Interpellation betreffend Parkplätze neue Stadtbibliothek gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

~~34.03/35.06.30~~

~~**8. Interpellation von Kuno Spirig, BDP, und der SVP/BFPW-Fraktion, vom 4. Juli 2012, betreffend saubere Chilbi; Begründung**~~

Dieses Traktandum wurde aufgrund der Abwesenheit des Interpellanten abgesetzt.

27.03

9. Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 15. Juli 2012, betreffend der Entwicklung der lokalen Landwirtschaft; Begründung

Albert A. Stahel, GLP, führt aus, dass die Konferenz von Rio auf zwei grosse Herausforderungen hingewiesen habe, nämlich: Die Verknappung der Nahrungsmittel und die Austrocknung der Erde.

Letzte Woche haben Vertreter der USA und Mexiko, alle Exporteure von Getreide, über den Nahrungsmittelpreis diskutiert. Gleichzeitig habe man im landwirtschaftlichen Zentrum, den USA, eine der schlimmsten Trockenheiten der letzten 50 Jahre. Russland, Kasachstan und die Ukraine – auch bekannt als Lieferanten – haben Trockenheit und Überschwemmungen. Gleichzeitig überlege sich Russland, die von Waldbränden betroffen seien, ob sie den Export nicht stoppen wollen. Man habe also in der ganzen Welt ein Problem von geopolitischer Dimension.

In der Schweiz habe man Gott sei Dank keine Brände, aber man habe den Prozess der Zubetonierung vom Land, und zwar sukzessive und immer schneller. Letztens habe man eine interessante Prognose lesen können, dass die Schweiz in absehbarer Zeit 10 Millionen Einwohner haben werde. Auf lokalem Bereich sollte man sich mindestens Gedanken machen, wie es mit der Veränderung der landwirtschaftlichen Freiräume weitergehe.

Die Interpellation betreffend die Entwicklung der lokalen Landwirtschaft geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

39.00

10. Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 15. Juli 2012, betreffend die nachhaltige Wasserversorgung in Wädenswil; Begründung

Albert A. Stahel, GLP, führt aus, dass es Meldungen gebe, die klar darauf hinweisen, dass in Zukunft der Globus eine Periode der Bedrohung erleben werde. Es werde zwar immer wieder verneint, aber es sei klar, Wasser werde in der Zukunft ein kostbares Gut sein. Die Schweiz und auch Wädenswil haben riesige Wasservorräte, mit dem See vor der Haustüre und fliessend Wasser von den Bergen. Was dazu komme, sei das Interesse der Nachbarstaaten an unserem Wasser. Deutschland beziehe 35% des Wasserhaushalts aus der Schweiz, unter anderem aus dem Bodensee.

Es wäre interessant zu wissen, wie das Wasser in Wädenswil bewirtschaftet werde und vor allem wie es verbündet werde.

Die Interpellation betreffend die nachhaltige Wasserversorgung in Wädenswil geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

16.13.10

11. Postulat der GRPK, vom 15. Juni 2010, überwiesen am 12. Juli 2010, Fristverlängerung am 30. August 2011, betreffend abteilungsübergreifende Controlling-Prozesse; Beantwortung

Stadtrat Finanzen, Paul Rota, teilt mit, so vielseitig wie der Rat sei, so vielseitig sei die Meinung zum Controlling. Nicht nur im Gemeinderat, sondern auch im Stadtrat habe man unterschiedliche Ansichten, vor allem nachdem dieses Postulat überwiesen worden sei. Zumindest habe ein Gespräch mit Adrian Stucki, welcher einer der Initianten des Postulats gewesen sei, Klärung gebracht, dass im Wesentlichen die finanzielle Steuerung gefragt sei. Hier habe man den Faden also gefunden und man stelle sich in etwa das Gleiche vor.

Mit dem neuen Leiter Finanzen sei man auf einem guten Weg, sie haben auch für nächstes Jahr ein Instrument budgetiert, und er hoffe, dass die GRPK und der Gemeinderat dies nicht aus dem Budget streichen werden. Dass man zusammen mit der GRPK das gemeinsame Controlling oder mindestens die Vorstellung die deckungsgleich sei, letztendlich auch umsetzen könne.

Präsidentin der GRPK Christina Zurfluh Fraefel, informiert, dass die GRPK am 15. Juni 2010, das Postulat zur Einführung eines abteilungsübergreifenden Controllings eingereicht habe. Der Wortlaut sei sehr allgemein gehalten, dies auch aufgrund der Annahme, sie hätten es ja einerseits mit Profis zu tun und man könne sich andererseits bei Unklarheiten an einen runden Tisch setzen und sich austauschen. Es sei nicht ganz so gelaufen und so hätten sie jetzt eine Beantwortung erhalten, welche sehr unbefriedigend sei.

Das hätte sie bewogen, das Heft nun selber in die Hand zu nehmen. So seien sie aktuell daran, zusammen mit dem Stadtrat, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um den gordischen Knoten hoffentlich bald zu lösen.

Dass man dabei das Ganze strukturieren und unterteilen müsse in IKS (Internes Kontrollsystem für Prozesse), Leistungsaufträge mit Globalbudgets und Finanzcontrolling sei unbestritten. Schlussendlich aber hinge am Ende wieder alles zusammen. Dass es dafür eine umfangreiche Auslegeordnung brauchen wird und einiges an Aufwand generieren werde, sei klar. Das Ziel sei jedoch, die Arbeit für alle Beteiligten effizienter zu gestalten und sicher nicht, einen Apparat aufzublähen mit unnötigen Kosten. Dass Handlungsbedarf bestehe, habe mittlerweile auch die externe Revisionsstelle des GAZ erkannt und so seien sie zuversichtlich, den richtigen Pfad eingeschlagen zu haben; einmal mehr getreu dem Motto: "Gut Ding will Weile haben".

So dürfe sie im Namen der einstimmigen GRPK Zustimmung zur Abschreibung dieses Postulates bekannt geben.

Adrian Stucki, GP, erzählt, dass seine 15-jährige Tochter momentan mitten in der Pubertät stecke. Immer noch sei sie sein grosser Liebling, aber manchmal zerre es auch ganz schön an seinen Nerven. Selbstkritik sei ein Fremdwort, was die Eltern wollen sei sowieso nur blöd. Man werde sich jetzt natürlich fragen, was ein Postulat betreffend abteilungsübergreifendes Controlling mit Stuckis pubertärer Tochter zu tun habe. Das erzähle er gerne. Er sehe nämlich sogar zwei Parallelen. Erstens, auch in der Beantwortung des Postulats sehe er nämlich nur eine abwehrend Haltung und kein Wille die eigenen Prozesse zu hinterfragen, geschweige denn zu verbessern. Hierzu drei kleine Musterbeispiele:

Im Postulat stehe: „Ein allzu starrer Soll-/Ist Vergleich der einzelnen Konti würde jegliche Dynamik nehmen und in Richtung Planwirtschaft laufen.“ Zweitens: „Allzu restriktive Detailkonti-Kontrolle führt zu buchhalterische Kleinkrämerei. Drittens: „Globalbudgets – Selbstkritisch ist festzuhalten, dass viele Politikerinnen und Politiker sich nur langsam daran gewöhnen und lieber Detailkonti nachgehen“.

Immer wieder poche der Stadtrat darauf, dass die GRPK Globalbudgets mit den dazugehörigen Indikatoren prüfen soll und werfe ihr eine auch buchhalterische Kleinkrämerei vor. Im Grundsatz müsse er dem Stadtrat Recht geben. Aber eben nur im Grundsatz. Denn so etwas könne nur verlangt werden, wenn quantitativ und qualitativ klar messbare Indikatoren vorhanden seien und in den Abteilungen auch danach gelebt werde. Er habe den Eindruck, dass diese Indikatoren in einigen Abteilungen als lästiges Anhängsel mitgeführt werden. Und dazu komme, dass bereits mehrmals von der GRPK gefordert wurde, dass die Indikatoren angepasst und umgestaltet werden. Geschehen sei wenig bis gar nichts. Die zweite Parallele zu seiner lieben Tochter sehe er in der Entwicklung. Bei pubertierenden Jugendlichen seien viele gute Ansätze vorhanden, viele guten Ideen. Eine klare Richtung kristallisiere sich aber meist erst als Erwachsener heraus. Bei der Finanzabteilung dasselbe. Man spreche von Globalbudgets, von IKS, von Geschäftsverwaltungssystemen, von NPM und vielen weiteren Begriffen des Finanz-, Projekt- und Prozessmanagement. Aber ein eigentliches Konzept fehle. Wo ist die Strategie? Alles ein bisschen, aber nichts ganz richtig. Die NPM-Ära sei vorbei, das habe laut Postulat auch der Stadtrat eingesehen, neu sei Public Governance das grosse Modewort. Springe man dann vielleicht in 1-2 Jahren auch auf diesen Zug auf und mache ein bisschen Public Governance? Der Stadtrat mache vieles gut, das wolle er auch nicht in Abrede stellen, aber noch einmal, ein Konzept und eine abteilungsübergreifende Strategie fehle.

Nun auch noch ein wenig Selbstkritik, Christina Zurfluh Fraefel habe dies bereits angesprochen. Das Postulat sei nicht sehr gut formuliert gewesen, aber auch Eltern machen Fehler. Aber das Beste an der Sache sei, jede Pubertät gehe einmal vorbei.

Walter Münch, FDP, informiert, dass das Controlling ein wichtiges Führungsinstrument sei. Sei es in öffentlichen Verwaltungen oder in der Privatwirtschaft. Es sei ein quantitatives und qualitatives Steuerungsinstrument mit messbaren Indikatoren zur Überprüfung der Ziele und

Vorgaben. Es diene als Basis für eine aussagekräftige Überprüfung des Geschäftsverlaufs. Abweichungen können rechtzeitig erkannt und die nötigen Massnahmen eingeleitet werden. Controlling sei Chefsache und eine wichtige Aufgabe des Führungsgremiums. Sei es in den einzelnen Abteilungen oder abteilungsübergreifend.

Ein konsequentes Controlling beeinflusse das Verhalten der Führungskräfte und Mitarbeiter hinsichtlich Einhaltung der vorgegebenen Ziele und Budgets. Controlling werde leider immer wieder als Kontrollinstrument statt als Steuerungs- und Führungsinstrument verstanden. Diese Fehleinschätzung sei auch aus der Antwort des Stadtrats ersichtlich. Die Beantwortung des Postulats zeige, dass es der Stadtrat mit der Einführung eines abteilungsübergreifenden Controllings nicht ernst meine. Auch scheint der Stadtrat den Budgetprozess mit Controlling zu verwechseln. Er lenke mit seinem Bericht zum Postulat vom eigentlichen Problem ab. Und er scheine sich daran zu stören, dass Gemeinderäte und die GRPK ihre Rolle und Pflicht wahrnehmen und sich bei diesem Thema einbringen.

Sei es das IKS-Projekt, das New Public Management (NPM) oder sogenannte Leistungsaufträge mit Globalbudgets. All diese Vorhaben und Vorgaben wurden nur halbherzig angepackt und nicht oder nur teilweise eingeführt. In der Antwort beziehe sich der Stadtrat auf ein neues Projekt mit dem Namen Geschäftsverwaltungssystem. Was der genaue Umfang dieses Projekts sei, bleibe offen. Und auch bei diesem Projekt fehlen die wichtigsten Angaben wie Projektorganisation, Zielvorgaben, Verantwortlichkeiten, Kontrollpunkte und eine Fortschrittskontrolle. Und natürlich auch der Kostenrahmen und ein Zeitplan. Wenn sich der Stadtrat für dieses Projekt so viel Zeit nimmt wie zur Beantwortung dieses Postulats, kann das Projekt wohl schon heute als eine Totgeburt beurteilt werden.

Nach ihrer Beurteilung fehle dem Stadtrat der Wille, die Herausforderungen eines abteilungsübergreifenden Controllings anzupacken und umzusetzen. Es scheine, dass sich der Stadtrat hier aus der Verantwortung nehmen wolle und das Ganze auf die lange Bank schiebe. Wie bereits am Anfang gesagt – Controlling sei Chefsache. Sie erwarten, dass der Stadtrat nun endlich ein Konzept und einen Umsetzungs- und Zeitplan vorlege, wie und per wann das abteilungsübergreifende Controlling eingeführt werde. Auch erwarten sie regelmässige Fortschrittsberichte an den Gemeinderat und die GRPK.

Die FDP-Fraktion sei für Abschreiben des Postulats und begrüsse das weitere Vorgehen der GRPK.

Beat Wiederkehr, CVP, bedankt sich beim Stadtrat für die schriftlichen Ausführungen. Über die Antwort sei er allerdings ernüchert. Das könne auch daran liegen, dass das eingereichte Postulat vielleicht etwas missverständlich sei.

Die Stadtverwaltung sei nicht ein kleines, wendiges Boot, das sich rasch und einfach steuern lasse. Die Verwaltung sei vergleichbar mit einem Öltanker, und ein solcher brauche einen guten Navigator, Messinstrumente und ein Leuchtturm, die ihm helfen, den Kurs zu halten, nicht Leck schlage oder sogar auf Grund laufe mit fatalen Folgen. Der Navigator mit seinen Messinstrumenten übernehme keine Verantwortung für diesen Öltanker, doch er sei verantwortlich dafür, oftmals unangenehme Fragen zu stellen, dem Kapitän, dem Steuer-

mann und seinen Offizieren zur Seite zu stehen, zu beraten und zu ermahnen. Genauso einen Navigator brauche die Stadtverwaltung, alle städtischen Abteilungen. Ohne Controlling laufen sie Gefahr, vom Kurs abzukommen. Gewisse Ansätze für ein Steuerinstrument seien in der Postulatsantwort erkenntlich.

Controlling bedeute für ihn nicht den Einsatz von softwareunterstützte Tools. Er denke da sehr pragmatisch. Mit dem neu aufgestellten Team in der Abteilung Finanzen und Controlling seien wichtige personelle Voraussetzungen geschaffen worden, um überhaupt die nächsten notwendigen Schritte anzugehen und die Prioritäten richtig zu setzen. Zu diesem Zweck solle eine Arbeitsgruppe gebildet werden, in der auch die GRPK vertreten sei, mit dieser Massnahme im Visier unterstütze die CVP-Fraktion die Abschreibung des Postulats.

Das Postulat betreffend abteilungsübergreifende Controlling-Prozesse wird als erledigt abgeschrieben.

04.03.20

12. Postulat der SVP-Fraktion, vom 30. Juli 2012, betreffend verdichtetes Bauen in der Wohnzone; Begründung

Adrian Stocker, SVP, führt aus, dass man im Rat in letzter Zeit viel über Bauland gesprochen habe. Jetzt müsse man Lösungen suchen und darüber sprechen, denn das beste Agrarland werde verschwendet oder vernichtet. Wädenswil sei nicht die beste Region, es fehlt Agrarland mit der Bodenklassen 1 bis 4, dazu komme noch die Hanglagen. Nichts desto trotz müsse man dem Grundgut und der Ressource Boden sorg geben.

Dies könnte man vermeiden, in dem man alle Gebäude der Stadt ein bis zwei Stöcke höher bauen würde. Somit würde sich das Ortsbild auch nicht gross verändern. An einem Punkt müsse man beginnen. Er wisse und hoffe, dass der Stadtrat sich darüber Gedanken mache, wie man das Ziel vom verdichteten, höheren Bauen angehen soll. Man soll den Kanton herausfordern und ihn nicht nur darauf aufmerksam machen, dass Handlungsbedarf bestehe. Vielleicht gebe es Quartiere auf dem Gemeindegebiet, bei denen grosses Interesse bestehe. Dort, wo neues Land verbaut werde, müsse man die Leute darauf aufmerksam machen.

Man soll die Entwicklung nicht verhindern, Wädenswil soll auch in den nächsten Jahren wachsen können, wenn nicht in die Breite, dann in die Höhe. In den letzten Jahren seien die beiden Discounter Aldi und Lidl gebaut worden, was gute Beispiele für Landverlust seien. Beide Filialen seien eingeschossige Gebäude und somit wurde viel Land verbraucht. Seiner Meinung nach hätten auch beide Filialen auf kleineren Parzellen Platz gehabt, wenn man die Gebäude zwei oder dreistöckig gebaut hätte.

Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser, sagt, auch hier sei der Stadtrat nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Nicht weil er die Zielsetzung nicht sehe, sondern weil das

Postulat offene Türen einrennen. Der Stadtrat habe vor längere Zeit beschlossen, bevor die Kulturlandinitiative zur Abstimmung gekommen sei, dass man die Möglichkeit von baulicher Verdichtung in Wädenswil prüfen soll. Der Auftrag sei an die Abteilung Planen und Bauen gekommen, sie seien aber – zum Teil auch wegen personellen Wechsels – nicht so vorangekommen wie erwünscht. Es gebe aber bald einen Antrag im Stadtrat und auch die Stadtentwicklungskommission werde in das ganze Thema miteinbezogen. Der Rat werde dann anlässlich der Budgetdebatte im Dezember den Antrag erteilen, diese Arbeiten anzugehen. Es sei nicht ganz gratis und auch relativ aufwändig die Vorarbeiten zu leisten, die nötig seien um ein solches Projekt anzugehen.

In diesem Sinne sei der Auftrag erteilt.

Simon Kägi, GP, sagt, dass für die Grünen verdichtetes Bauen ein sehr grosses Thema sei und sie unterstützen das Anliegen der SVP und finden, dass der Stadtrat vorwärts machen soll. Sie seien aber mit der abwehrenden Haltung vom Stadtrat einverstanden, da sie denken, dass die ganze Geschichte mit der Kulturlandinitiative Veränderungen mitbringe. Die FDP habe ebenfalls einen Vorstoss eingereicht, wie es nun mit dem Bauland weitergehe. Sie fordern den Stadtrat auf, das ganze RES zu überarbeiten, denn es beinhaltet Reservezonen, die jetzt unsicher geworden seien und mit dem RES könne man auch das verdichtete Bauen weiter entwickeln. Darum sei es auch die richtige Entscheidung vom Stadtrat, dies nicht als Einzelpaket zu bearbeiten.

Albert A. Stahel, GLP, findet, dass hinter dem Postulat und im Prinzip auch hinter den Antworten des Stadtrats so etwas wie Glaube stecke. Der Glaube an einen unbegrenzten Bevölkerungswachstum ohne Einschränkungen. Er finde man sollte darüber diskutieren, wohin und in welcher Dimension, wie viele Leute auf dieser Fläche leben könnten.

Was ihn störe sei, dass die Motive hinter dem Postulat zu wenig analysiert werden. Er möchte aber nicht auf Motivationsforschung eingehen, das würde zu weit führen. Der Kollege Jean Ziegler von der Uni Genf habe das fast als Raubtierkapitalismus bezeichnet. Ohne Rücksicht auf die volkswirtschaftlichen Grössen, die vorhandenen Ressourcen einfach mal in die Höhe bringen. Man müsse sich darüber schon Gedanken machen, in welche Richtung das gehen sollte.

Adrian Stocker, SVP, gibt an, dass er die Haltung des Stadtrats bedaure. Sie werden dies aber nun nicht aufrechterhalten wollen, sondern beobachten die Sache. Wenn sie das Gefühl hätten, dass der Handlungsbedarf wieder gegeben sei, würden sie einen weiteren Vorstoss einreichen. Sie ziehen das Postulat zurück.

Das Postulat betreffend verdichtetes Bauen in der Wohnzone wird zurückgezogen und wird als erledigt abgeschrieben.

06.03.01

13. Einbürgerungen:

LOURÊDO FARIAS Luzia, geb. 9. Januar 1986 in Anápolis (Brasilien), ledig, brasilianische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Etzelstrasse 64

Einbürgerungsgebühr	Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat	Erich Schärer

TOPALLAJ Fatmir, geb. 13. Mai 1974 in Vitak (Serbien und Montenegro), verheiratet (mit Valentina, geb. Bajraj, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen) und sein Sohn **Loris**, geb. 26. August 2009 in Richterswil ZH, kosovarischer Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Tiefenhofstrasse 3

Einbürgerungsgebühr	Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat	Marc Lütolf

VAN ACKEN Claudia, geb. 23. August 1971 in Ehingen (Deutschland) ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Obere Weidstrasse 13

Einbürgerungsgebühr	Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat	Erich Schärer

VUKOVIC Zlatko, geb. 7. August 1964 in Banja Luka (Bosnien und Herzegowina), verheiratet (mit Loredana, geb. Sciré Gramigna, ist bereits Schweizerin), kroatischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Holzmoosrütistrasse 16

Einbürgerungsgebühr	Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat	Albert A. Stahel

Gemeinderatspräsident Jürg Wuhrmann fügt an, dass allen soeben das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt worden sei, vorbehältlich der Genehmigung durch den Bund und den Kanton. Er bitte sie, von den politischen Rechten Gebrauch zu machen und sich am Wädenswiler Stadtleben zu beteiligen.

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten Jürg Wuhrmann keine Einwände erhoben.
